



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 19

Freitag, 2. Mai

2025

## INHALT:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aurich Benennung von Straßen..... 240

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0204 im Ortsteil Westeraccumer-/ Dornumersiel..... 241

Bekanntmachung der Gemeinde Großheide Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz; Neubau eines Radweges an der K 213 in der Gemarkung Hagermarsch in der Samtgemeinde Hage im Landkreis Aurich..... 242

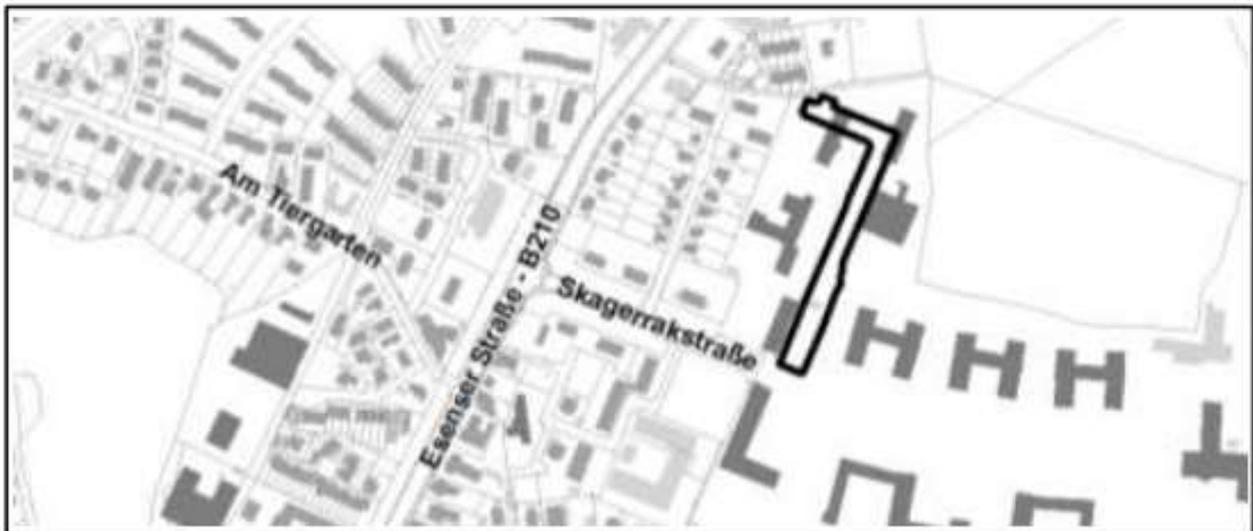
### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aurich Benennung von Straßen

Der Ortsrat Aurich Kernstadt hat über die Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 393 „Ehemalige Blücher-Kaserne“ in seiner Sitzung am 24.04.2025 abgestimmt und die in dem Plan schwarz dargestellte Straßenverkehrsfläche

#### „Heinrich-Alberts-Straße“

benannt. Die Straße „Heinrich-Alberts-Straße“ erhält den **Straßenschlüssel 2495**.



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

### **Hinweis:**

Die Klage kann auch nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich am **02.05.2025** tritt die Benennung der Straßenverkehrsfläche in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses in 26603 Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1 und im Internet unter <https://www.aurich.de/buergerinformation/bekanntmachungen.html> wird hingewiesen.

Aurich, den 28.04.2025

### **Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Feddermann

---

### **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0204 im Ortsteil Westeraccumer-/ Dornumersiel**

Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 ([BGBl. I S. 394](#)) m. W. v. 01.01.2024 in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 15.05.2020 (Nds. GVBl. S. 739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Gemeinde Dornum in seiner Sitzung am 24.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0204 im Ortsteil Westeraccumer-/ Dornumersiel wird um ein Jahr verlängert.

#### **§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt spätestens außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Dornum, den 25.04.2025

### **Gemeinde Dornum**

Der Bürgermeister  
Trännapp

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0204 im Ortsteil Westeraccumer-/ Dornumersiel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Dornum, Zimmer 20, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08<sup>30</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr; zusätzlich am Donnerstag 14<sup>00</sup> Uhr – 15<sup>30</sup> Uhr und/ oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 04933/ 918912) eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dornum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Dornum, den 28.04.2025

**Gemeinde Dornum**

Der Bürgermeister  
Trännapp

---

**Bekanntmachung der Gemeinde Großheide  
Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz;  
Neubau eines Radweges an der K 213 in der Gemarkung Hagermarsch in der Samtgemeinde Hage  
im Landkreis Aurich**

**Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2025**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Aurich vom 15.04.2025, Aktenzeichen: IV/66 12 20/RW K 213, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschl. 19.05.2025 in folgenden Rathäusern zur Einsicht aus:

Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage

(Eine Einsichtnahme kann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Absprache unter 04931/1899-60 (Frau Schmidt) erfolgen.)

und

Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide

(Eine Einsichtnahme kann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Absprache unter 04936/3179-330 (Frau Meyer) erfolgen.)

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Aurich, Dienstgebäude Gewerbestraße 61, Ortsteil Georgsheil, 26624 Südbrookmerland, eingesehen werden.

Auf dieses Verfahren ist das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Auf § 102a VwVfG wird hingewiesen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG a. F.).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die folgenden Internet-Seiten eingesehen werden:

<https://www.sg-hage.de/rathaus-politik-buergerinfo/aktuelles/bekanntmachungen/>  
und  
[www.grossheide.de](http://www.grossheide.de)

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

30.04.2025

#### **Gemeinde Großheide**

Der Bürgermeister  
Fredy Fischer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: [amtsblatt@landkreis-aurich.de](mailto:amtsblatt@landkreis-aurich.de), zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.